

Zentrales Evaluationskonzept Lehre und Studium

Grundidee Evaluationskonzept

Die Überlegungen zum zentralen Evaluationskonzept an der FAU basieren auf den Standards zur Evaluation der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval 2002).¹ Hieraus wurde eine Grundidee des Evaluationskonzeptes abgeleitet, die sich mit folgenden Begriffen zusammenfassen lässt:

Ziel - Gegenstand - Messung - Zuständigkeit - Wirksamkeit

Die Begriffe können mittels Fragen operationalisiert werden, deren Beantwortung im Vorfeld einer jeden Evaluation erfolgen muss.

- Ziel: Warum wird evaluiert?
- Gegenstand: Was wird evaluiert?
- Messung: Wie wird evaluiert?
- Zuständigkeit: Wer evaluiert?
- Wirksamkeit: Was passiert mit den Ergebnissen?

Dadurch wird gewährleistet, dass Evaluationen nicht um ihrer selbst willen durchgeführt werden, sondern die zuständigen Evaluationsverantwortlichen die richtigen Fragen an die betreffenden zu evaluierenden Einheiten stellen, geeignete Instrumente eingesetzt und die Ergebnisse in angemessener Art und Weise weiterverarbeitet werden.

Begriffsklärung „Evaluation“

Der Begriff der „Evaluation“ bedarf aufgrund seiner inhärenten Unschärfe einer tiefergehenden Bestimmung. Er wird vielfach in unterschiedlicher Weise verwendet und bezeichnet eigentlich eine Sammlung verschiedener Forschungstraditionen, Funktionen und Erwartungen (vgl. hierzu Kromrey 2003 und Stockmann/Meyer 2010).

Eine einfache Definition ist damit weder möglich noch zielführend. Wichtig ist jedoch, dass die einfache Datenerhebung und Auswertung keine Evaluation darstellt. Dies ist lediglich als Informationssammlung oder Rückmeldung zu verstehen. Eine Evaluation erfolgt erst durch die Interpretation und Kontextualisierung einer Messung, wobei Messung hier nicht nur standardisierte Formen der Befragung meint, sondern jegliche gegenstands- und zielangemessene Datenerhebung beinhaltet. Dementsprechend können Evaluationen auch auf der Analyse von prozessgenerierten Daten, qualitativen Interviews, Beobachtungen oder der Betrachtung von Textdokumenten beruhen. Die Auswahl der benötigten Daten richtet sich nach dem Ziel der

¹ S. Gesellschaft für Evaluation, 2002: Standards für Evaluation. Köln.

Evaluation. In Abhängigkeit von diesem Ziel können verschiedene Zwecke der Evaluation unterschieden werden. In Anlehnung an Chelimski (1997) spricht Kromrey (2003) von drei Funktionen der Evaluation:²

- Evaluation zur Verbreiterung der Wissensbasis (Forschungsparadigma)
- Evaluation zu Kontrollzwecken (Kontrollparadigma)
- Evaluation zu Entwicklungszwecken (Entwicklungsparadigma)

Im Hochschulkontext werden Evaluationen mit Erwartungen aus allen drei Funktionsbereichen konfrontiert. Das Forschungsparadigma kann im weitesten Sinne als Wirkungsforschung verstanden werden, d.h. das Zustandekommen bestimmter Phänomene wird auf die verschiedenen möglichen Ursachen hin untersucht. Das Kontrollparadigma stellt sich maßgeblich als „*Beitrag zur Planungsrationalität durch Erfolgskontrolle des Programmhandelns*“ (Kromrey 2003, S. 236) dar, d.h. eine durchgeführte Maßnahme wird auf den Grad der Zielerreichung bei gegebenen Erfolgskriterien untersucht. Erfolgskriterien sind hierbei im Vorfeld definierte Kenngrößen zur Bestimmung des Grades der Zielerreichung. Im Entwicklungsparadigma wird Evaluation dagegen als begleitendes Instrument im Prozess der Herausbildung bestimmter Maßnahmen oder Programme gesehen.

Funktionen der Evaluation in der Qualitätssicherung an der FAU

In der Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studium dient Evaluation der Generierung empirisch abgesicherten Wissens über das Zustandekommen erfolgreichen Studierens (Forschungsparadigma). Darüber hinaus kann es notwendig sein zu überprüfen, ob die eingesetzten Mittel in der Lehre den gewünschten Erfolg effektiv und effizient befördern (Kontrollparadigma). Dabei muss explizit darauf hingewiesen werden, dass Kontrolle hier nicht in Form einer extern verordneten Prüfung zu verstehen ist, sondern vielmehr einen intern durchzuführenden Prozess der Selbstbeobachtung anstößt. Nicht zuletzt werden Evaluationen auch in der begleitenden Entwicklung von Maßnahmen oder Studienprogrammen eingesetzt (Entwicklungsparadigma).

Grundlegend dienen alle Formen der Evaluation letztlich dazu, einen Dialog zwischen den betreffenden Ebenen und Einheiten (Universität, Fakultät, Studiengang, Lehrende und Studierende) in Gang zu setzen. Im Zuge dessen sollen Potentiale erkannt und mögliche Schwächen aufgedeckt werden. Die empirische Grundlage bietet die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Über eine langfristige Selbstbeobachtung kann eine begründete Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgen. Diese sollte durch externe Expertise ergänzt werden, bei der auch bereits angestoßene Maßnahmen im Blick bleiben.

Da alle diese Funktionen nur schwer innerhalb einer einzelnen Evaluation erfüllt werden können, ist es notwendig, unterschiedliche Evaluationen auf entsprechenden Ebenen zu verankern und zu kombinieren. Dabei erscheint es zielführend, die Datenerhebung auf verschiedenen Ebenen anzusetzen und anschließend im Rahmen der eigentlichen Evaluation im Sinne von Interpretation und Kontextualisierung zu kombinieren. Diese Kombination kann beispielsweise durch die gemeinsame Betrachtung der Befunde aus verschiedenen Datenquellen (z.B. Studierendenbefragung, Absolvent*innenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation) zu einem

² S. Chelimsky, E., 1997: Thoughts for a New Evaluation Society. Evaluation 3: 97-109 und Kromrey, H., 2003 : Qualität und Evaluation im System Hochschule. S. 233-258 in: R. Stockmann (Hrsg.), Evaluationsforschung. Op-laden: Leske + Budrich.

Thema erfolgen. Als weitere Kombinationsmöglichkeit wäre auch denkbar, die Befunde von Befragungen einer Ebene in die Konzeption von Befragungen auf anderen Ebenen einfließen zu lassen. Deuten z.B. die Befunde in der Evaluation mehrerer Lehrveranstaltungen auf ein strukturelles Problem hin, könnte zur weiteren Erörterung eine Datenerhebung auf Studiengangsebene oder im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragung erfolgen.

Für einen Großteil der Evaluationen bilden Befragungsdaten – zumeist in standardisierter Form – die Grundlage. Im Evaluationsverständnis der FAU ist jedoch nicht nur diese häufigste Art der Datengewinnung enthalten. Vielmehr impliziert die notwendige Angemessenheit an den Gegenstand („Was wird evaluiert?“), dass auch alternative Formen wie nicht-standardisierte Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungen oder auch die Analyse von Textdokumenten im Rahmen einer Evaluation zur Generierung empirischer Daten eingesetzt werden können.

Evaluation im Vier-Ebenen-Modell

Wie die gesamte Qualitätssicherung an der FAU basiert auch das Evaluationskonzept auf dem Vier-Ebenen-Modell (Universität, Fakultät/Fachbereich, Studiengang, Modul/Lehrveranstaltung). Damit soll gewährleistet werden, dass die jeweils zuständigen Evaluatorinnen und Evaluatoren mit dem untersuchten Gegenstand hinreichend vertraut sind sowie Messung und Wirksamkeit nicht entkoppelt werden. Insofern wird angestrebt, die jeweiligen Gegenstände (Evaluationsbedarfe) hinsichtlich der Zuständigkeit auf der entsprechenden Ebene zu verankern. Um jedoch gleichzeitig die Anzahl an durchgeführten Evaluationen in einem angemessenen Rahmen zu halten, werden Datenerhebungen an geeigneten Stellen zusammengelegt. Abbildung 1 zeigt die vier relevanten Ebenen der Evaluation mit jeweiligen Beispielen für spezifische Gegenstände bzw. Evaluationsbedarfe. Links sind mögliche Befragungen mit den zugehörigen auswertbaren Ebenen dargestellt.

Durch die allgemeine Studierendenbefragung sollen in einem Zweijahresrhythmus die Evaluationsbedarfe auf den Ebenen Universität, Fakultät/Fachbereich und Studiengang gedeckt werden. In einem Jahr geht es um übergreifende und strukturelle Themen auf der Ebene der Universität sowie Fakultät/Fachbereich bzw. Abschlussart. Im anderen Jahr wird stärker auf die Informationsinteressen des Studiengangs eingegangen, indem Aspekte der Studierbarkeit und des Kompetenzerwerbs in verschiedenen Studienphasen beleuchtet werden. Gibt es darüber hinaus auf den jeweiligen Ebenen noch erhöhten Bedarf oder sollen spezifische Maßnahmen evaluiert werden, können gegebenenfalls weitere Evaluationen aufgelegt werden. Die Wirksamkeit der allgemeinen Studierendenbefragung, also z. B. die Ableitung von Maßnahmen, ist dabei auf der betreffenden Ebene sicherzustellen. Die Befunde der zentralen Studierendenbefragung werden nicht nur auf universitärer Ebene ausgewertet. Durch das Referat L 1 - Rechtsangelegenheiten und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, Bereich Evaluation (L1-Eval) werden auch auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene und soweit möglich auf Studiengangebene Auswertungen der zentralen Befragungen zur Verfügung gestellt. Der Fokus der Auswertung folgt dabei dem erhobenen Informationsbedarf, mit einem ausführlichen Bericht auf Universitätsebene im einen Jahr und Studiengangsberichten im anderen Jahr. Berichte auf Ebene der Fakultät/des Fachbereichs werden in jedem Jahr erstellt. Spezielle Auswertungswünsche anhand der zuvor erhobenen Daten werden jederzeit bearbeitet. Die Interpretation der Ergebnisse auf diesen Ebenen liegt bei den jeweils Verantwortlichen (Studiendekane bzw. Studiengangverantwortliche). Im Zuge der Interpretation erfolgt eine Einordnung

oder Kontextualisierung der Ergebnisse anhand von durch die entsprechenden Verantwortlichen selbst festgelegten Kenngrößen, der Entwicklung im Zeitverlauf oder dokumentierten Entwicklungszielen. Im nächsten Schritt sind bei erkannten Schwächen oder zu nutzenden Potentialen entsprechende Maßnahmen und Ziele zu definieren.

Abbildung 1: Vier-Ebenen-Modell und jeweilige Evaluationsbedarfe (Beispiele für Befragungsdaten)



Einzelne Lehrveranstaltungen werden nicht im Rahmen universitätsweiter Befragungen evaluiert. Hierfür werden Evaluationen auf Studiengangsebene sowie Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt. Diese sollen auf der entsprechenden Ebene und in der Zuständigkeit der Studiengangs-, Modulverantwortlichen bzw. Studiendekaninnen und Studiendekane evaluiert werden. Das Referat L1-Eval und die dezentralen Einrichtungen des Qualitätsmanagements stehen beratend zur Seite.

Insbesondere kleinere Studiengänge können im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragung nur unzureichend erfasst werden. Dadurch besteht neben den inhaltlichen Anforderungen an eine Studiengangevaluation zusätzlicher Bedarf durch das Fehlen zentral erhobener Befragungsdaten. In der Folge bietet es sich für diese Studiengänge an auf alternative und insbesondere nicht-standardisierte Formen der Datenerhebung auszuweichen. Naheliegend sind hierbei qualitative Interviews mit Studierenden oder moderierte Gruppendiskussionen. Schlussendlich richtet sich die Wahl des Erhebungsverfahrens nach der Zielgruppe und dem Erkenntnisinteresse. Die dezentralen Stellen des Qualitätsmanagements sowie L1-Eval bieten den Studiengängen bei Bedarf Beratung über Auswahl und Durchführung geeigneter Verfahren.

Abbildung 2 zeigt die verfügbaren Datenquellen und die Zuständigkeiten bei der Produktion der Daten und deren Auswertung. Sofern Datenerhebung und -auswertung auf einer anderen Ebene erfolgen als die Interpretation muss der Austausch zwischen diesen Ebenen erfolgen. Eine Vermittlung kann über das L1-Eval erfolgen. Neben den oben genannten Bedarfen, die über interne Datenerhebungen bei Studierenden auf den unterschiedlichen Ebenen abgedeckt werden (s. Abbildung 1), kann es für Fakultäten und Studiengänge notwendig sein, Datenerhebungen auf weitere Zielgruppen auszudehnen. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen, externe Wissenschaftler*innen (Peers) und Absolvent*innen. Die Entscheidung, ob und wie solche Erhebungen durchzuführen sind, liegt bei den Fakultäten bzw. Studiengängen selbst. Für die letztgenannte Gruppe werden mittels der von L1-Eval durchgeführte Absolvent*innenbefragung alle zwei Jahre Daten zur Verfügung gestellt. Diese sind jedoch nicht immer umfassend auf der Ebene der Studiengänge auswertbar.

Darüber hinaus können aus der Beteiligung an bundes- oder bayernweiten Umfragen insbesondere durch das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und das Bayrische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulentwicklung (IHF) externe Befragungsdaten entstehen. Diese Studien beziehen sich zum Beispiel auf ohne Abschluss exmatrikulierte Studierende und füllen damit Lücken im Datenportfolio der FAU. Informationen über die Teilnahme an derartigen Studien, die Weitergabe von Berichten und spezifische Analysen von Rohdaten erfolgen über L1-Eval. Dabei muss im Einzelfall geprüft werden, über welchen Kanal die Übermittlung auf die Fakultäts- und Studiengangebene erfolgt.

Daneben stehen noch Prozessdaten zur Verfügung. Diese werden durch das Referat S-DATEN aufbereitet und über das Data-Warehouse CEUS (Computerbasiertes Entscheidungssystem für die Hochschulen in Bayern) bereitgestellt. Diese Daten können bis auf Studiengangsebene ausgewertet werden. Sie geben Aufschluss über die Entwicklung der Studierendenzahlen, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Schwund- und Erfolgsquoten (Kohortenstatistik) oder die mittlere Studiendauer. Bei der Interpretation ist die zentrale Vorgabe von festen Kennzahlen nicht sinnvoll. Die Einordnung der Daten kann nur in Bezug auf Kapazitäten, allgemeine Vorgaben (z.B. Regelstudienzeit) oder dynamische Kennzahlen (Entwicklungen bzw. Trends) erfolgen.

Abbildung 2: Übersicht verfügbare Datenquellen und Zuständigkeiten

	Prozessdaten	Interne Datenerhebungen		ggf. externe Daten
Universität	CEUS - Immatrikulationen - Studierendenzahlen - Kohortenstatistik	Allgemeine Studierendenbefragung/Absolvent*innenbefragung		z.B. DZHW/IHF
Fakultät	CEUS - Immatrikulationen - Studierendenzahlen - Kohortenstatistik	Allgemeine Studierendenbefragung/Absolvent*innenbefragung Fakultätsweite Befragungen	Befragungen weiterer Zielgruppen <i>Unternehmen, Absolvent*innen, Peers</i>	z.B. DZHW/IHF
Studiengang	CEUS - Immatrikulationen - Studierendenzahlen - Kohortenstatistik	Allgemeine Studierendenbefragung/Absolvent*innenbefragung Studiengang-evaluationen	Befragungen weiterer Zielgruppen <i>Unternehmen, Absolvent*innen, Peers</i>	z.B. DZHW/IHF auf Studiengangsebene ggf. nur eingeschränkt auswertbar
Modul	} Daten zu Belegung und Prüfungen	Modulevaluationen		X
Lehrveranstaltung		Lehrveranstaltungsevaluationen		X

Zuständigkeiten:

			
Kooperation L1-Eval, S-DATEN	L1-Eval	Fakultäten	Konzeptionelle Überlegungen L1-Eval

Verbreitung und Wirksamkeit

Die Verbreitung der Ergebnisse von Evaluationen erfolgt über die mit der Durchführung beauftragten Stellen. Zur Gewährleistung der langfristigen Dokumentation und Nachvollziehbarkeit werden Abschlussberichte zur universitätsweiten Studierendenbefragung auf dem Hochschulschriftenserver OPUS veröffentlicht. Die evaluierten Einheiten und die Studierenden werden zeitnah und mittels geeigneter Kanäle über die Ergebnisse informiert. Weiteres zur Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen regelt die Evaluationsordnung der FAU.

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass Befunde aus Befragungsdaten und externen Datenquellen auf die jeweils auswertbaren Ebenen kommuniziert werden. Sofern entsprechende Freigaben der Universitätsleitung notwendig sind und vorliegen, sollen die Mitglieder der universitätsweiten Kommission für Lehre und Studium (Uni-LuSt), die Mitglieder der entsprechen-

den Äquivalente auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene sowie, wenn nötig die Studiengangverantwortlichen entsprechende Ergebnisse übermittelt bekommen. Die Verbreitung der Ergebnisse zentraler Befragungen und externer Daten liegt bei L1-Eval.

Die Aufbereitung und Verbreitung der Prozessdaten wird durch S-DATEN und L1-Eval geregelt. Fakultätsweite Zugänge zum Data-Warehouse CEUS bestehen bei den Studiendekaninnen und -dekanen sowie den Q-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. Studiengangverantwortliche sollen auf möglichst einfache Art und Weise Zugang zu den vorhandenen Daten erhalten. Studierendenzahlen und mittlere Studiendauer sowie Daten zu Immatrikulationen und Abschlüssen werden in Form von Standardberichten über L1-Eval zur Verfügung gestellt. Die Kohortenstatistik muss für jeden Studiengang aus Gründen der Qualitätssicherung bei S-DATEN angefragt werden. Bei der Interpretation der Daten sichert L1-Eval den dezentralen Einheiten Unterstützung zu. Sonderauswertungen der Prozessdaten können jederzeit bei S-DATEN angefragt werden.

Die Gewährleistung der Wirksamkeit von Evaluationen obliegt den Fakultäten und Studiengängen und – sofern zentrale Einrichtungen betroffen sind – der Universitätsleitung. Zur Wirksamkeit gehören die angemessene Veröffentlichung und Verbreitung von Evaluationsergebnissen gemäß § 5 und 6 der Evaluationsordnung, die Diskussion und Bewertung von Befunden in den zuständigen Gremien sowie die Entwicklung von Maßnahmen bei festgestellten Schwächen oder erkannten Potentialen. Die Wirkung der Maßnahmen wiederum ist in angemessenem zeitlichen Rahmen zu beurteilen. Im Zuge des internen Monitorings dokumentieren Studiengänge die Arbeit mit Evaluationsergebnissen anhand entsprechender Sitzungsprotokolle bzw. der Studiengangsmatrix.